

erreichte, stammte von Konrad Grebel und seinen Freunden und wird von S. als „kollektives Schreiben“ – nicht als „eigenständiges Werk Grebels“ – angesprochen (213). S. stellt die Frage in den Mittelpunkt, „ob der Müntzerbrief als Programmschrift des protestantischen Freikirchentums bezeichnet werden kann, oder ob der sozialhistorischen Forschung in ihrer These eines zweiphasigen Täuferbildes Recht zu geben ist, wonach sich erst im Zuge der Erfahrungen des Bauernkrieges eine spezifisch freikirchliche Konzeption der Täuferbewegung entwickelte“ (287) – eine Frage, die sie im übrigen auf der Grundlage nur des Müntzerbriefes für nicht abschließend beantwortbar hält, zumal sie die Begriffe „Freikirche“ und „Volkskirche“ als anachronistisch betrachtet (287, 290f.). Immerhin sieht sie die „Grundeinsicht des Freikirchentums“ (290) im Müntzerbrief präfiguriert, insofern die Konzentration auf den Glauben als Voraussetzung für Sakramentsempfang und Kirchengliedschaft hier schon zu der Konsequenz führte, daß Kirchengemeinde und Bürgergemeinde nicht mehr deckungsgleich waren: „Es ging den Radikalen nicht nur um die Selbständigkeit der Ortsgemeinden angesichts übergeordneter stadtzürcher Strukturen, sondern um die Konstitution von sichtbarer, wahrer Kirche Jesu Christi, die eine Gemeinde der Gläubigen zu sein hatte. [...] Ziel war nicht die Errichtung einer Minderheitskirche, sondern die Durchsetzung eines aus der Schrift erkannten ekklesiologischen Standpunkts. [...] Der Müntzerbrief ist nicht die erste Urkunde des protestantischen Freikirchentums, aber sein theologisches Programm implizierte das spätere Schisma“ (290).

Und die Schleithheimer Artikel von 1527? Erst in ihnen sah Goertz im Sinne der Zweiphasentheese das Hervortreten der freikirchlichen Konzeption. S., die Goertz vorwirft, bei seiner Auslegung des Müntzerbriefes „ohne Nennung von Gründen auf den zentralen Satz zur Ekklesiologie“ (237) zu verzichten, findet in den sieben Artikeln von Schleithheim hingegen „keine Neuorientierung einer zuvor volkskirchlichen sozialrevolutionären Bewegung, sondern die Umformung der theologischen Grundlegung der Täufer durch einen ausgeprägten apokalyptischen Dualismus“ (559): „Der Weg in die Absonderung“, der mit Schleithheim konsequent festgeschrieben wurde, war in der Theologie der Radikalen und Täufer angelegt und proleptisch vorgebildet worden. Es war nicht der Beginn eines Weges in die Absonderung, sondern ein weiterer Schritt in dieselbe Richtung, die das Täu-

fertum sukzessiv von den Reformatoren und von der sie umgebenden gesellschaftlichen Ordnung isolierte“ (567f.).

Fragt man jenseits der Auseinandersetzung mit der sozialgeschichtlichen Täuferforschung – und der ansatzweisen Übernahme ihrer Ergebnisse – nach den Erträgen dieses Werkes, so sind die Frühdatierung der prototäuferischen Bewegung und ihre Einordnung in die Zwinglische Reformpartei, die schon 1522/23 durch Aktionen wie Fastenbrüche in Verbindung mit prophetischem Sendungsbewußtsein und apokalyptischer Weltsicht hervortrat, die Bedeutung der – nach dem Muster humanistischer Sodalitäten organisierten – Bibelkreise für die Entwicklung der frühen Täuferbewegung und ihrer Ekklesiologie und die Motivation der Zehntstreitigkeiten nicht durch politische Ziele, sondern zur Gewährleistung evangelischer Predigt ebenso zu nennen wie der zeitliche Primat des Streites um die Ekklesiologie vor der Taufkontroverse und die durch Zwinglis Aussagen im Täuferprozess von 1525 schon für Sommer 1523 nachweisbaren Bestrebungen der späteren Täufer nach einer neuen Kirche der Gläubigen, die aber nicht als Minderheitskirche gedacht war, sondern von der Voraussetzung lebte, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung auf ihre Seite stellen werde – womit das stärkste Argument gegen die Zweiphasentheorie der sozialgeschichtlichen Täuferforschung befreit liegt. Hinzu kommen als Erträge vor allem die ausführliche Analyse des Müntzerbriefes und die Neuinterpretation der Schleithheimer Artikel.

Andrea Strübing hat ein wichtiges Buch von wegweisender Bedeutung für die gesamte Täuferforschung geschrieben.

Köln

Harm Kluieting

Scherbaum, Bettina, *Bayern und der Papst. Politik und Kirche im Spiegel der Nuntiaturreporte (1550–1600)* (= Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte 9), St. Ottilien 2002, EOS Verlag, 247 S., ISBN 3-8306-7132-6.

Über die Bedeutung der Nuntiaturreporte und ihren Quellenwert wurde schon des Öfteren geschrieben. Die Berichte vereinen in ihrem Informationsgehalt sowohl die objektiven Gesamtinteressen Roms als auch die subjektive Interessenlage der agierenden Personen. In der Forschung wurden sie in einer ersten Phase vor allem für die jeweilige Nationalgeschichte ausgewertet; nach dem Zweiten Weltkrieg folgte die stärkere Betonung ihrer europäischen Bedeutung. In der heutigen „dritten

Phase“ werden auch landesgeschichtliche Fragen zunehmend beleuchtet. Hier ist auch vorliegende Untersuchung, eine von Walter Ziegler angeregte und betreute Magisterarbeit der Ludwig-Maximilians-Universität München, einzureihen. Das Herzogtum Bayern und die päpstliche Kurie in der zweiten Hälfte des bewegten 16. Jahrhunderts sind hier angesprochen, also die Regierungszeiten Herzog Albrechts V. (1550–1579) und Herzog Wilhelms V. (1579–1597). Durch das unbeirrbar Festhalten an der alten Kirche erhielt Bayern in dieser Epoche eine Bedeutung, die weit über die politische Kraft des verhältnismäßig kleinen Landes hinausging. Die Beziehungen zwischen der Römischen Kurie und Bayern standen zwar zwischen Spannungen und Zusammenarbeit, aber Letzteres überwog fortschreitend. Die bayerischen Herzöge wurden in dieser Zeit die wichtigsten, zuverlässigsten Partner des Papsttums im Reich, zeitweilig noch vor den habsburgischen Kaisern. Für die Herzöge bot die Verbindung mit Rom die Möglichkeit, im Inneren die katholische Konfessionalisierung nach einigen Erschütterungen zielstrebig durchzusetzen, nach außen aber die wittelsbachischen Interessen am Niederrhein bzw. in den nordwestdeutschen Bischofsstühlen zu etablieren: Hier gelang für zweihundert Jahre die Einrichtung einer Art Sekundogenitur für die nachgeborenen Söhne der Herzöge und Kurfürsten, die aber auch wesentlich zur Erhaltung der katholischen Kirche in Niederdeutschland, – ausgehend von Kurköln – von Lüttich über Münster, Paderborn, Osnabrück bis Hildesheim beigetragen haben. Die grundsätzliche Verbundenheit Roms zu Bayern schlug sich besonders auf den Reichstagen nieder; für die Vertreter des Papstes war es seit 1566 selbstverständlich geworden, mit dem Herzog von Bayern eng zusammenzugehen. So gelang es Albrecht V. und Wilhelm V. zusammen mit den päpstlichen Vertretern, die katholischen Reichsstände wieder zu einer selbstbewussten, durchsetzungswilligen

und durchsetzungsfähigen Gruppe zu machen. Dies erschien um so bedeutsamer, da Kaiser Maximilian II. nicht allwege verlässlich und Rudolf II. vielfach zögerlich erschienen. Im Hintergrund stand stets die tödlich bedrohliche Türkengefahr, aber auch die neue Festigung der alten Kirche im Reich und in den angrenzenden Ländern (Polen und Frankreich vor allem), die Verbindung katholischer Erneuerung mit der Wiedergewinnung verlorener Positionen in der Gegenreformation. Nach der vom Herzog angestoßenen Generalvisitation seiner Lande 1558–1560 und der Ausschaltung der Adelsopposition in den schmerzlichen Jahren war die Confessio in Bayern keine Frage mehr. Spannungen im weltlich-geistlichen Bereich wurden durch das Konkordat von 1583 weitgehend behoben. Der bedeutende Erfolg des Zusammenwirkens „Rom und Bayern“ beruhte darin, dass sich die Interessen beider Mächte in vielen Punkten deckten. Für die Römische Kurie gelang in dieser Verbindung die entscheidende neue Festigung der katholischen Kirche im Reich, mit durchaus europäischen Auswirkungen. Das Herzogtum Bayern aber erhielt den Rang einer deutschen Vormacht der katholischen Interessen, der bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein – jetzt unter dem Herzog und Kurfürsten Maximilian – erhalten blieb. Von den vielfachen Bemühungen, die diesem Ergebnis vorangegangen sind, geben die Nuntiaturreporte ein beredtes Zeugnis.

Die durchweg erfreuliche Arbeit ist auf einer breiten Basis gedruckter und archivalischer Quellen sauber erstellt, durch ein hilfreiches Verzeichnis der im Reich von 1550 bis 1600 tätigen Nuntien und durch eine Übersicht über den Stand der Edition der Nuntiaturreporte des 16. Jahrhunderts (Kaiserhof, süddeutsche Nuntiaturreporte, Kölner und Grazer Nuntiaturreporte) bereichert.

München

Georg Schwaiger

Neuzeit

Beutel, Albrecht, Prause, Dennis (Hrsg.), *Spalding, Johann Joachim, Vertraute Briefe, die Religion betreffend*; Johann Joachim Spalding. Kritische Ausgabe. Erste Abt.: Schriften, Bd. 4; Tübingen; Mohr Siebeck; 2004; XLIII 353; geb.; 3–16–148144–5

Im Rahmen der neu herausgegebenen Kritischen Ausgabe der Werke Spaldings legen der Münsteraner Kirchengeschichtler Albrecht Beutel und sein studentischer Mitarbeiter Dennis Prause eine Neuedition der „Vertrauten Briefe, die Religion betreffend“ vor. Spalding avanciert als Autor der erstmals 1748 erschienenen „Bestimmung